

## Leistungs- und Qualitätsmerkmale nach § 84 Abs. 5 SGB XI

### der Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI

der Pflegeeinrichtung: [Betreff]

für den Zeitraum ab: 01.07.2024

## 1 Versorgungsauftrag

### 1.1 Kapazität der Pflegeeinrichtung

Ganzjährig vorgehalten werden  vollstationäre Pflegeplätze gemäß dem Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI.

Diese teilen sich wie folgt auf:

|                         |                      |        |
|-------------------------|----------------------|--------|
| in Einbettzimmern       | <input type="text"/> | Plätze |
| in Zweibettzimmern      | <input type="text"/> | Plätze |
| in Mehrbettzimmern      | <input type="text"/> | Plätze |
| in <input type="text"/> | <input type="text"/> | Plätze |

Art der eingestreuten Kurzzeitpflege (KZP)

- |                                        |                      |        |
|----------------------------------------|----------------------|--------|
| a) eingestreute KZP fix+x (alt)        | <input type="text"/> | Plätze |
| b) eingestreute KZP fix-flexibel (neu) | <input type="text"/> | Plätze |
| c) eingestreute KZP angebunden (neu)   | <input type="text"/> | Plätze |

Die Pflegeeinrichtung kann bedarfsweise eingestreute Kurzzeitpflegeplätze anbieten.

☐ eingestreute Tagespflege  Plätze

nachrichtlich: Abweichend davon werden aus folgenden Gründen:

vollstationäre Pflegeplätze vorübergehend (\*) vorgehalten.

Diese teilen sich wie folgt auf:

|                         |                      |        |
|-------------------------|----------------------|--------|
| in Einbettzimmern       | <input type="text"/> | Plätze |
| in Zweibettzimmern      | <input type="text"/> | Plätze |
| in Mehrbettzimmern      | <input type="text"/> | Plätze |
| in <input type="text"/> | <input type="text"/> | Plätze |

|                                        |                      |        |
|----------------------------------------|----------------------|--------|
| a) eingestreute KZP fix+x (alt)        | <input type="text"/> | Plätze |
| b) eingestreute KZP fix-flexibel (neu) | <input type="text"/> | Plätze |
| c) eingestreute KZP angebunden (neu)   | <input type="text"/> | Plätze |

Die Pflegeeinrichtung kann bedarfsweise eingestreute Kurzzeitpflegeplätze anbieten.

☐ eingestreute Tagespflege  Plätze

(\*) Gründe für ggf. vorübergehend vom Versorgungsvertrag abweichende Platzzahl (z.B. Baumaßnahmen, nicht: Auslastungsgründe oder Aufnahmestopp). **Hinweis:** Sofern es sich um eine dauerhafte Abweichung der im Versorgungsvertrag vereinbarten Platzzahl handelt, ist eine Vertragsanpassung erforderlich.

**Kommentiert [ZI/Z1]:** a) nicht erforderlich, wurde in der Vergangenheit in der LQM bereits mit dem Satz „Die Pflegeeinrichtung kann bedarfsweise eingestreute Kurzzeitpflegeplätze anbieten“ abgelöst, daher streichen

**Kommentiert [ZI/Z2]:** ggf. bitte die angebundenen Plätze in der LQM gleich mit aufnehmen, analog der Verpflichtungserklärung

der Pflegeeinrichtung: [Betreff]  
für den Zeitraum ab: 01.07.2024

## 1.2 In der Pflegeeinrichtung werden besondere Gruppen von Pflegebedürftigen aufgenommen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ nur pflegebedürftige Kinder und Jugendliche
- ☐ nur pflegebedürftige Erwachsene
- ☐ pflegebedürftige Menschen mit psychischer Alterserkrankung
- ☐ pflegebedürftige gerontopsychiatrisch veränderte Menschen
- ☐ pflegebedürftige chronisch psychisch kranke Menschen
- ☐ pflegebedürftige Menschen mit körperlicher Behinderung
- ☐ pflegebedürftige Menschen mit geistiger Behinderung
- ☐ Menschen mit schweren erworbenen Hirnschädigungen der Phase F
- ☐ pflegebedürftige AIDS kranke Menschen
- ☐ pflegebedürftige MS kranke Menschen
- ☐ Sonstige: Welche?

## 1.3 Voraussichtliche Entwicklung des zu versorgenden Personenkreises

| Pflegegrade | geplante Belegung während der Laufzeit der Vergütungsvereinbarung<br>Anzahl der Personen |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1           |                                                                                          |
| 2           |                                                                                          |
| 3           |                                                                                          |
| 4           |                                                                                          |
| 5           |                                                                                          |

## 1.4 Spezielle Aufnahmekriterien:

## 1.5 Spezielle Ausschlusskriterien:

## 2 Art, Inhalt und Umfang der Leistungen

### 2.1 Leistungen der Pflege und Betreuung

Art, Inhalt und Umfang der Leistungen der vollstationären Pflege richten sich nach den Regelungen des Rahmenvertrages gemäß § 75 SGB XI für die vollstationäre Pflege in Bayern in der jeweils geltenden Fassung.

Bei eingestreuter Tagespflege gelten die Regelungen des Rahmenvertrages gemäß § 75 SGB XI für die teilstationäre Pflege in Bayern in der jeweils geltenden Fassung.

Die Pflegeeinrichtung verpflichtet sich, die gesetzlichen und rahmenvertraglichen Bestimmungen, insbesondere die Expertenstandards nach § 113a SGB XI umzusetzen.

Darüber hinaus werden in der Pflegeeinrichtung die folgenden Pflegestandards angewendet:

Die Pflege schließt nach § 28 Abs. 4 SGB XI Sterbebegleitung mit ein.

Besondere Angebote der Sterbebegleitung:

Die Betreuung und die tagesstrukturierenden Maßnahmen für die Bewohner der Pflegeeinrichtung werden angeboten wie folgt:

(Ausfüllhinweise: Nur Betreuungsleistungen beschreiben, die im Pflegesatz enthalten sind. Regelmäßig unentgeltlich erbrachte Leistungen können beschrieben werden und sind dann als „nachrichtlich“ zu kennzeichnen. Angaben zu Art und Häufigkeit, regelmäßiger Umfang, an wie viel Tagen in der Woche? Durch wen werden diese Maßnahmen fachlich geleitet? Z. B. regelmäßiges Wochenprogramm, Ausflüge, Kulturveranstaltungen in der Pflegeeinrichtung, Besuch von kulturellen Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten, Gottesdienste im Haus, besondere seelsorgerische Angebote, Zutritt zur hauseigenen Bücherei, Tageszeitungen und Zeitschriften liegen im Wohnbereich auf etc.)

Die Pflegeeinrichtung übernimmt im Rahmen der Betreuung die im Einzelfall notwendige Verwaltung / Auszahlung des Barbetrages, soweit dies nicht durch den Bewohner selbst, Angehörige / den Betreuer oder sonstige Dritte geleistet werden kann und das Maß des Üblichen nicht übersteigt.

Beteiligung ehrenamtlich tätiger und sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiten Personen und Organisationen (Beschreibung von Art und Umfang des Engagements):

der Pflegeeinrichtung: [Betreff]  
für den Zeitraum ab: 01.07.2024

## 2.2 Umsetzung des § 82b SGB XI: Ehrenamt

(nur auszufüllen, wenn anderweitig nicht gedeckte Aufwendungen für die ehrenamtliche Unterstützung geltend gemacht werden)

### 2.2.1 Zahl der regelmäßig in der Pflegeeinrichtung tätigen Ehrenamtlichen

### 2.2.2 Welche Leistungen werden durch Ehrenamtliche regelmäßig und in welchem zeitlichen Umfang erbracht?

(Mit Angabe des durchschnittlichen monatlichen Gesamtstundenumfangs unterteilt nach Personengruppen und Organisationen.)

### 2.2.3 Werden spezielle Personengruppen in der Pflegeeinrichtung durch Ehrenamtliche betreut?

### 2.2.4 Ein Konzept zur ehrenamtlichen Unterstützung besteht in der Fassung vom

Nach welchen Grundsätzen wird das Konzept umgesetzt (z. B. Honorierung der Ehrenamtlichen über Aufwandspauschale, Einsatz einer Fachkraft zur Anleitung, Begleitung, Schulung der Ehrenamtlichen etc.)

#### Hinweis:

Gesetzesbegründung zu § 82b SGB XI: Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung und der Entbürokratisierung bedarf es keines besonderen Ausweises der Aufwendungen für die ehrenamtliche Unterstützung in der Vergütungsvereinbarung. Falls die Partner der Vergütungsvereinbarung einen gesonderten Ausweis trotz des verwaltungsmäßigen Mehraufwands, zum Beispiel aus Gründen der Transparenz, übereinstimmend für wünschenswert oder für erforderlich halten, steht einem gesonderten Ausweis dieser Aufwendungen allerdings nichts im Wege.

## 2.3 Unterkunft

Die im Entgelt enthaltenen Leistungen der Unterkunft richten sich nach den rahmenvertraglichen Bestimmungen.

### 2.3.1 Wäscheversorgung

Die im Entgelt enthaltene Wäscheversorgung umfasst die Bereitstellung, Instandhaltung und Reinigung der von der Pflegeeinrichtung zur Verfügung gestellten Lagerungshilfsmittel und Wäsche sowie das maschinelle Waschen, Bügeln bzw. Zusammenlegen der persönlichen Wäsche und Kleidung sowie deren bewohnerbezogene Zuordnung (z.B. durch Wäschekennzeichnung).

Nach Abstimmung mit der Heimleitung kann bewohnereigene Flachwäsche (Bett- und Tischwäsche, Waschlappen, Handtücher usw.) genutzt werden.

☐ ja ☐ nein

Die Instandhaltung der bewohnereigenen Flachwäsche erfolgt durch die Pflegeeinrichtung.

☐ ja ☐ nein

### 2.3.2 Reinigung

Die im Entgelt enthaltene feuchte Reinigung der Bewohnerzimmer findet ☐ mal wöchentlich statt sowie erforderlichenfalls Sichtreinigung.

## 2.4 Verpflegung

Die im Entgelt enthaltene Verpflegung der Bewohner der Pflegeeinrichtung beinhaltet in der Regel:

### 2.4.1 Mahlzeiten

Hauptmahlzeiten: drei Mal täglich

|          |                             |                               |
|----------|-----------------------------|-------------------------------|
| Menüwahl | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Buffet   | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Zwischenmahlzeiten:

|                                                           |                             |                               |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| auf Wunsch am Tag                                         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| auf Wunsch auch in der Nacht                              | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| <u>nur</u> bei medizinischer Indikation (z. B. Diabetes): | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Nachmittagskaffee / Gebäck                                | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

Sonstiges Angebot: ☐ ja ☐ nein

Das sonstige Angebot beinhaltet:

☐

Sind individuelle Änderungswünsche zum täglichen Speiseplan möglich? ☐ ja ☐ nein

Werden die Mahlzeiten auf Wunsch auch im Bewohnerzimmer serviert? ☐ ja ☐ nein

Flexible Essenszeiten:

Bietet die Pflegeeinrichtung individuell gewünschte Essenszeiten an?

☐ ja ☐ nein

### 2.4.2 Getränke (im angemessenen / notwendigen Umfang):

|               |                             |                               |
|---------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Kaffee        | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Tee           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Kakao, Milch  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Mineralwasser | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

der Pflegeeinrichtung: [Betreff]  
für den Zeitraum ab: 01.07.2024

|                                                              |                             |                               |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Tafelwasser                                                  | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Leitungswasser                                               | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Fruchtsaft/-getränke                                         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Wenn ja, welche/r?: <input type="text"/>                     |                             |                               |
| Sonstige Getränke:                                           | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Wenn ja, welche?: <input type="text"/>                       |                             |                               |
| Immer verfügbar sind folgende Getränke: <input type="text"/> |                             |                               |

## 2.5 Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung

Die Pflegeeinrichtung erbringt gemäß § 43b SGB XI nach Maßgabe von § 84 Abs. 8 und § 85 Abs. 8 SGB XI Leistungen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen, gemäß den „Richtlinien nach § 53c SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben zusätzlicher Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen (Betreuungskräfte-RI)“ in der jeweils geltenden Fassung des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen.

## 2.6 Pflege-, Betreuungs- und Versorgungskonzept

Die vollstationäre Pflegeeinrichtung stellt ihre Leistungen u. a. im Pflege- und Betreuungskonzept dar. Sie verfügt über eine dem allgemeinen Stand der pflegewissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechende Pflege- und Betreuungskonzeption.

Das Pflege- und Betreuungskonzept besteht in der Fassung vom

Es wird gemäß des Pflegebedürftigkeitsbegriffes nach dem PSG II weiter zu entwickeln sein.

Die Pflegeeinrichtung stellt im Versorgungskonzept die Grundsätze, Ziele und das konkrete Leistungsangebot der Pflegeeinrichtung in den Bereichen Verpflegung, Hausreinigung, Wäscheversorgung und Hausgestaltung dar.

☐ Das Versorgungskonzept besteht in der Fassung vom

**Optional:**

## 2.7 Leistungen zur Prävention (nachrichtlich)

Die Pflegeeinrichtung nimmt an Präventionsmaßnahmen teil, die von den oder einzelnen Pflegekassen nach § 5 SGB XI gefördert werden.

An welchen?

der Pflegeeinrichtung: [Betreff]  
für den Zeitraum ab: 01.07.2024

### 3 Personelle Ausstattung

#### 3.1 Personelle Besetzung

Prospektiv geplante personelle Besetzung entsprechend der Personalschlüssel im  
Vereinbarungszeitraum:

| Pflege- und Betreuungsdienst                                 |                                                            | Stellen | Schlüssel<br>1:0,00<br>Angabe nur in<br>den Summen |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------------------------|
| <b>Pflegedienst</b>                                          |                                                            |         |                                                    |
|                                                              | Pflegefachkräfte                                           |         |                                                    |
|                                                              | Pflegefachhelfer mit mindestens 1 Jähriger Ausbildung - Q3 |         |                                                    |
|                                                              | Pflegehilfskräfte - Q1/2                                   |         |                                                    |
| <b>Summe Pflege und Betreuung</b>                            |                                                            |         |                                                    |
| <b>Funktionsstellen</b>                                      |                                                            |         |                                                    |
|                                                              | Pflegedienstleitung                                        |         |                                                    |
|                                                              | Fachkraft für Hygiene                                      |         |                                                    |
|                                                              | Multiplikator/in Gerontop.                                 |         |                                                    |
|                                                              | Qualitätsmanagement                                        |         |                                                    |
| <b>Summe Funktionsstellen</b>                                |                                                            |         |                                                    |
| <b>Hauswirtschaftlicher Dienst</b>                           |                                                            |         |                                                    |
|                                                              | HW-Leitung, Wäsche- u. Raumpflege, Sonstige                |         |                                                    |
|                                                              | Küchenpersonal                                             |         |                                                    |
| <b>Summe Hauswirtschaftlicher Dienst</b>                     |                                                            |         |                                                    |
| <b>Verwaltungskräfte</b>                                     |                                                            |         |                                                    |
|                                                              | Leitung                                                    |         |                                                    |
|                                                              | Verwaltung                                                 |         |                                                    |
| <b>Summe Leitung und Verwaltung</b>                          |                                                            |         |                                                    |
| <b>Technischer Dienst</b>                                    |                                                            |         |                                                    |
| <b>Summe Technischer Dienst</b>                              |                                                            |         |                                                    |
| <b>Pflegegradunabhängige Zusatzstellen Geronto VV</b>        |                                                            |         |                                                    |
| <b>Summe pflegegradunabhängiger Zusatzstellen Geronto VV</b> |                                                            |         |                                                    |
| <b>Pforte/ Empfang</b>                                       |                                                            |         |                                                    |
| <b>Summe Pforte/ Empfang</b>                                 |                                                            |         |                                                    |
| <b>Summe Gesamtpersonal</b>                                  |                                                            |         |                                                    |

Leistungs- und Qualitätsmerkmale nach § 84 Abs. 5 SGB XI der Vergütungsvereinbarung nach § 85 SGB XI

der Pflegeeinrichtung: [Betreff]  
für den Zeitraum ab: 01.07.2024

Folgende Stellen sind im Stellenplan  
anteilig angerechnet:

Absolventen von Fachakademien,

Fach- und Berufsfachschulen im An-  
erkennungsjahr 0,67 VK

Bundesfreiwilligendienstleistende 0,33 VK kein Konsens!

Vorpraktikanten 0,33 VK

Auszubildende nach dem Altenpflege-  
gesetz 0,17 VK – 0,33 VK einrichtungsindividuell

Auszubildende zu Pflegefachhelfer\*in-  
nen 0,17 VK

Auszubildende nach dem PflBG  
im 2. und 3. Ausbildungsdrittel 0,105 VK Anrechnung auf die Fachkraftstellen

Sonstige Auszubildende 0,33 VK

Freiwilliges Soziales Jahr 0,33 VK

Geringfügig Beschäftigte mit dem rechneri-  
schen Anteil an VK

Anzahl der Geringfügig Beschäftigten  
in der Pflege

Die Pflegeeinrichtung (\*) gewährleistet die ständige Präsenz rund um die Uhr einer  
Pflegefachkraft (Gesundheits- und Krankenpfleger(-in), Gesundheits- und Kinder-  
krankenpfleger(-in), Altenpfleger(-in)).

Der Pflegeeinrichtungsträger kann eine Verschiebung, d.h. Reduzierung des vor-  
gehaltenen Personals eines Fachbereichs zu Gunsten einer Fremdvergabe von  
Leistungen dieses Fachbereichs (siehe Nr. 3.2) oder umgekehrt vornehmen, wenn  
Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung dadurch nicht geändert werden.

(\*) Stationäre Pflegeeinrichtung im Sinne des Art. 2 PflWoqG

### 3.2 Fremdvergebene Dienste

(insbesondere Leitung und Verwaltung, haustechnische Dienste, Verpflegung, Reinigung)

Nähere Angaben wie folgt:

| Art des Dienstes | Bereich | Beauftragte Firma<br>(nachrichtlich) |
|------------------|---------|--------------------------------------|
|                  |         |                                      |
|                  |         |                                      |
|                  |         |                                      |
|                  |         |                                      |
|                  |         |                                      |

### 3.3 Einhaltung des Fachkraftanteils

Es wird sichergestellt, dass die Einhaltung des Fachkraftanteils gemäß der hier vereinbarten Verteilung des Pflege- und Betreuungspersonals vorgehalten wird. Abweichungen sind gemäß der Regelung in § 4 des Nachtrags vom 18.04.2023 zum bayerischen Rahmenvertrag für die vollstationäre Pflege vom 01.03.2013 möglich.

## 4 Sächliche Ausstattung

### 4.1 Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattungen

Die betriebsnotwendigen Anlagen und Ausstattungen entsprechen denen, wie sie im aktuell gültigen Versorgungsvertrag vereinbart wurden.

Wesentliche Änderungen sind den Vertragspartnern mitzuteilen.

### 4.2 Ausstattung mit Hilfsmitteln und technischen Hilfen

Hilfsmittel und technische Hilfen werden gemäß dem Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI für die vollstationäre Pflege in Bayern in der jeweils geltenden Fassung im erforderlichen Umfang vorgehalten.

Für besondere Gruppen von Pflegebedürftigen (siehe Nr. 1.2) werden besondere Hilfsmittel vorgehalten:



### 4.3 Ausstattung der Pflegeeinrichtung mit Verbrauchsgütern

Die Pflegeeinrichtung verpflichtet sich, eine ausreichende Ausstattung mit Verbrauchsgütern (gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 1 SGB XI) entsprechend den gesetzlichen Regelungen sowie ggf. der Regelungen des Rahmenvertrages nach § 75 Abs. 1 SGB XI für die vollstationäre Pflege in Bayern in der jeweils geltenden Fassung vorzuhalten, um eine bedarfs- und qualitätsgerechte Pflege des von der Pflegeeinrichtung zu versorgenden Personenkreises sicherzustellen.

## 5 Qualitätssicherung

Der Träger der vollstationären Pflegeeinrichtung ist dafür verantwortlich, dass die bundesweiten Vereinbarungen aufgrund der §§ 112 - 113a SGB XI in der Pflegeeinrichtung umgesetzt werden.

### 5.1 Qualifizierung der Mitarbeitenden; Supervisionen

(z. B. Schulungen, Fortbildungen, Weiterbildungen der Mitarbeitenden)

| Bereich                      | Anzahl der geplanten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen |
|------------------------------|--------------------------------------------------------|
|                              |                                                        |
| Allgemeine Pflege            |                                                        |
| Qualitätsmanagement          |                                                        |
| gerontopsychiatrische Pflege |                                                        |
| Sonstiges                    |                                                        |

| Bereich       | Anzahl der geplanten Supervisionen |
|---------------|------------------------------------|
| Supervisionen |                                    |